

99125004088000, 99125004088000

Befreiung von der Visumspflicht für Schüler auf Sammelisten beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112735064/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99125004088000, 99125004088000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Visumspflicht für Schüler auf Sammelisten beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Visa (125)
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren

Modul	Sachverhalt
	Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/BJNR294510004.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_3.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ%3AL%3A1994%3A327%3AFULL&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/BJNR294510004.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_3.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ%3AL%3A1994%3A327%3AFULL&from=DE
Teaser	Wenn Sie mit Schülerinnen und Schülern eine Klassenfahrt unternehmen, können diese mit der Sammelliste auch ohne Visum oder Pass in ein Land der Europäischen Union und einige weitere Länder einreisen.
Volltext	Die Schülersammelliste ist ein Formular, das Klassenfahrten mit einer multinationalen Klasse erleichtert. Sie gilt für Klassenfahrten innerhalb der Europäischen Union sowie nach Island, Liechtenstein und Norwegen (Europäischer Wirtschaftsraum). Schülersammelliste als Visumersatz Schülerinnen und Schüler mit Drittstaatsangehörigkeit und Wohnsitz in Deutschland, die eigentlich im Zielland visumpflichtig wären, können mit der Liste ausnahmsweise ohne Visum einreisen. Die Schülersammelliste ermöglicht es zum Beispiel, dass Schülerinnen und Schüler an einer Klassenfahrt

Modul

Sachverhalt

teilnehmen können, auch wenn ein Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Wenn der Lehrer oder die Lehrerin die Schülersammelliste an der Grenze vorlegt, müssen die Grenzschutzbehörden der Mitgliedstaaten die aufgeführten Schülerinnen und Schüler auch ohne Visum ein- und ausreisen lassen. Die Schülerinnen und Schüler zeigen beim Grenzübertritt lediglich ihren Pass oder Personalausweis vor.

Schülersammelliste als Passersatz

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin keinen Pass oder ein anderes gültiges Reisedokument hat, wird das EU-Formular beim Grenzübertritt auch als Passersatz anerkannt, sofern die Liste

- mit einem Foto des Schülers oder der Schülerin versehen wurde und
- von der örtlich zuständigen Ausländerbehörde beglaubigt und genehmigt worden ist.

Mit der Genehmigung bestätigt die Ausländerbehörde, dass alle aufgeführten Schülerinnen und Schüler in Deutschland wohnen und zur Rückreise berechtigt sind.

Die Schülersammelliste enthält die folgenden Informationen:

- Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Schülerinnen und Schüler,
- Reiseziel und Reisedauer der Klassenfahrt,
- gegebenenfalls Fotos der Schülerinnen und Schüler, die keinen Pass besitzen.

Es empfiehlt sich, vor der Reise weitere Informationen zum Verfahren im konkreten Fall zu erfragen. Wenden Sie sich dazu an die Botschaft des Reiselandes und die örtlich zuständige Ausländerbehörde.

Erforderliche Unterlagen

- gegebenenfalls Nachweis der Zugehörigkeit zu einer allgemeinbildenden Schule
- gegebenenfalls Nachweis der Klassenfahrt durch

Modul	Sachverhalt
	Buchungsdaten • bei Einsatz als Passersatz: biometrisches Foto Alle nötigen Unterlagen erfragen Sie bitte bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.
Voraussetzungen	Ein oder mehrere Teilnehmer der Fahrt sind • Schüler oder Schülerin einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule im Inland und • Angehörige eines Drittstaats (nicht: Deutschland, Europäische Union, Europäischer Wirtschaftsraum) mit Wohnsitz in Deutschland. Bei Einsatz als Visumersatz: • Der Schüler oder die Schülerin benötigt ein Visum. Welche Herkunftsländer ein Visum und somit auch eine Schülersammelliste als Visumersatz benötigen, können Sie der Internetseite des Auswärtigen Amts entnehmen. Bei Einsatz als Passersatz: • Für einen Schüler oder eine Schülerin liegt kein Pass und kein anderes gültiges Reisedokument vor.
Kosten	• Volljährige: EUR 12,00 pro reisender Person • Minderjährige: EUR 6,00 pro reisender Person
Verfahrensablauf	Die Sammelliste für Schülerinnen und Schüler müssen Sie schriftlich beantragen: • Wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Ausländerbehörde. Dort erhalten Sie auf Nachfrage das Formular "Liste der Reisenden für Schulreisen innerhalb der Europäischen Union. • Füllen Sie das Formular vollständig aus. • Lassen Sie es von der Schulleitung unterschreiben und stempeln. • Die Liste ist damit gültig und dient zusammen mit den Reisepässen der Schülerinnen und Schüler als Visumersatz. Wenn Sie die Liste ausschließlich als Visumersatz

Modul

Sachverhalt

ausstellen wollen, brauchen Sie nicht erneut zur Ausländerbehörde gehen.

Wenn Sie die Liste auch als Passersatz ausstellen wollen:

- Kleben Sie zusätzlich ein Foto der betroffenen Schüler oder Schülerinnen auf die Liste.
- Schicken Sie die vollständig ausgefüllte, unterschriebene und gestempelte Liste an Ihre örtlich zuständige Ausländerbehörde.
- Die Ausländerbehörde prüft die Liste. Wird sie genehmigt, bringt sie ein Siegel auf der Liste an. Es dient als Bestätigung, dass alle aufgeführten Schülerinnen und Schüler in Deutschland wohnen und zur Rückreise berechtigt sind.
- Danach erhalten Sie die genehmigte Liste zurück.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer erfragen Sie bitte bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.

Frist

- Gültigkeit der Sammelkarte: je nach vermerkter Dauer der Klassenfahrt, maximal 3 Monate

weiterführende Informationen

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820>
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Reiseerleichterung für Schülerinnen und Schüler von Drittstaaten mit Wohnsitz in Deutschland
- EU-weites Standardformular
- gültig für Klassenfahrten ins EU-Ausland sowie nach Island, Liechtenstein und Norwegen (Europäischer Wirtschaftsraum)
- Kann dienen als: Befreiung von der Visumpflicht für Schülerinnen und Schüler aus Drittstaaten wenn sie im Zielland aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit visumpflichtig sind Passersatz für Schülerinnen und Schüler, die keinen Pass oder anerkanntes gültiges Reisedokument besitzen (Beispiel: laufendes Asylverfahren) Genehmigung der örtlich zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Ausländerbehörde nötig biometrisches Foto nötig für Personen, wenn die Liste als Passersatz ausgestellt werden soll • Kosten: Volljährige: EUR 12,00 pro Person - Minderjährige: EUR 6,00 pro Person • zuständig: Ausländerbehörde am Ort der Schule
Ansprechpunkt	Die Ausländerbehörde am Ort der Schule
Zuständige Stelle	Die Ausländerbehörde am Ort der Schule.
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: Bitte fragen Sie die örtlich zuständige Ausländerbehörde Schriftform erforderlich: Bitte fragen Sie die örtlich zuständige Ausländerbehörde Persönliches Erscheinen nötig: Bitte fragen Sie die örtlich zuständige Ausländerbehörde. In der Regel ist die Vorsprache einer von der Schule beauftragten Person nötig, um die Liste abzuholen.
Ursprungsportal	Applying for exemption from the visa requirement for pupils on collective lists, Befreiung von der Visumspflicht für Schüler auf Sammel listen beantragen